



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

2. Nachtragshaushaltsplan 2018;

hier: Stärkung der Lehrbeauftragten: Ausgaben für Zwecke der Lehre im Fachbereich Musik an bayerischen Hochschulen (Kap. 15 06 neuer Tit.)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den 2. Nachtragshaushalt 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 15 06 wird ein neuer Tit. „Ausgaben für Zwecke der Lehre im Fachbereich Musik“ eingefügt und für das Jahr 2018 mit 280,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Begründung:

An zahlreichen Hochschulen erbringen Lehrbeauftragte einen erheblichen Teil der Lehre. Insbesondere im Fachbereich Musik, z. B. an den Universitäten (Musikwissenschaft und Musikpädagogik) bzw. an einzelnen Musikhochschulen, wird das Lehrangebot zu einem erheblichen Teil von Lehrbeauftragten gestemmt. Die von den Lehrbeauftragten geleistete Lehre umfasst nicht nur den Unterricht von Instrumental- und Spezialfächern, sondern auch Pflichtveranstaltungen. Vor diesem Hintergrund sind entsprechende Mittel einzustellen, um damit zur Verbesserung der Lehrsituation an den bayerischen Hochschulen im Fachbereich Musik beizutragen.